



DAS ZUKUNFTSMINIST



bm:bwk

Bundesministerium für  
Bildung, Wissenschaft  
und Kultur

GZ 10.000/130-III/4a/d4z

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ.- Prof. Dr. Andreas Khol  
Parlament  
1017 Wien

XXII. GP.-NR

1950/AB

2004 -08- 27

zu 1946/J

Wien, 25. August 2004

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1946/J-NR/2004 betreffend Personalabbau durch die Schwarz-Blaue Bundesregierung – Schüssel II, die die Abgeordneten Mag Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juni 2004 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

In der Zentralstelle gliedern sich die Einsparungen der Vollbeschäftigtenäquivalente (bzw. Planstellen) in der Zeit vom 1. April 2000 bis 30. Juni 2004 wie folgt:

2000 : 0

2001: 21

2002: 9

2003: 41

2004: 25

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen bzw. ausgegliederten Unternehmen wurden bzw. werden in den Jahren 2000 bis 2004 folgende Einsparungen an Vollbeschäftigten (bzw. Planstellen) vorgenommen:

2000: 65

2001: 92

2002: 90

2003: 282

2004: 163

Im Bereich der zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten wurden in diesem Zeitraum 2 Planstellen eingespart.

Die gewünschten weiteren Aufschlüsselungen nach Organisationseinheiten, einzelnen Dienststellen, Bundesländern und Dienstorten ist auf Grund des mit einer solchen Erhebung verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Ad 2.:

In der Zentralstelle gliedern sich die Versetzungen in den Ruhestand ab Erreichen der Altersgrenze (§§13 und 15 BDG) in der Zeit vom 1. April 2000 bis 30. Juni 2004 wie folgt:

2000: 25  
2001: 23  
2002: 31  
2003: 19  
2004: 4

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen gliedern sich die Versetzungen in den Ruhestand ab Erreichen der Altersgrenze wie folgt:

2000: 25  
2001: 26  
2002: 2  
2003: 52  
2004: 8

Für den Bereich der Universitäten ergeben sich vor der Ausgliederung mit 1. Januar 2004 folgende Zahlen:

2000: 154  
2001: 112  
2002: 109  
2003: 190

Im Bereich der zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten sind insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand versetzt worden.

Hinsichtlich weiterer Aufschlüsselungen siehe Antwort zu Frage 1.

Ad 3.:

Hierzu wird auf den Ministerratsbeschluss vom 6. Mai 2003 und die darin enthaltenen Zielvorgaben verwiesen. Bezüglich des Stellenplans 2005 sind die Verhandlungen noch im Gange.

Ad 4.:

Im Bereich der Zentraleitung wurden im Jahr 2004 25 Vollbeschäftigungsäquivalente eingespart, bei den nachgeordneten Dienststellen betrug die Einsparung bis 30. Juni 2004 10 Planstellen, bei den zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten 2 Planstellen.

Ad 5.:

In der Zentralstelle gliedern sich die beendeten Dienstverhältnisse von Vertragsbediensteten in der Zeit von 1. April 2000 bis 30. Juni 2004 wie folgt:

2000: 16

2001: 14

2002: 14

2003: 21

2004: 6

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen wurden seit 1. April 2000 insgesamt 1.927 Dienstverhältnisse beendet bzw. aufgekündigt, bei den zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten gab es keine Beendigung bzw. Aufkündigung von Dienstverhältnissen. Hinsichtlich weiterer Aufschlüsselungen siehe Antwort zu Frage 1.

Was die Universitäten anlangt, so liegt hier die unmittelbare Zuständigkeit für derartige Maßnahmen beim Rektor der jeweiligen Universität. Zahlenmäßige Angaben sind daher aufgrund des mit einer solchen Erhebung verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

Ad 6.:

In der Zentraleitung gab es weder zum Stichtag 31. Dezember 2003 noch zum Stichtag 30. Juni 2004 offene Planstellen.

Bei den nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 31. Dezember 2003 410,5 Planstellen und zum Stichtag 30. Juni 2004 299 Planstellen unbesetzt. Hinsichtlich weiterer Aufschlüsselungen siehe Antwort zu Frage 1.

Ad 7. bis 9.:

Es gibt keine gravierenden personellen Defizite. Der Vollzug der Ressortangelegenheiten ist angesichts der Straffung der Verwaltungsabläufe und der Einführung neuer EDV-gestützter Technologien nicht gefährdet.

Auch in ausgegliederten Einrichtungen sind keine personelle Engpässe bekannt.

Ad 10. und 11.:

Nach § 15a BDG wurden seit 1. April 2000 in der Zentralstelle 5 Bedienstete in den Ruhestand versetzt, bei den nachgeordneten Dienststellen bzw. ausgegliederten Unternehmen waren es 2 Bedienstete. Keiner der betroffenen Personen hat ein Rechtsmittel gegen den Bescheid über die amtswegige Versetzung in den Ruhestand ergriffen. Hinsichtlich weiterer Aufschlüsselungen siehe Antwort zu Frage 1.

Ad 12:

In der Zentralstelle gliedern sich die Neueinstellungen in der Zeit vom 1. April 2000 bis 30. Juni 2004 wie folgt:

2000: 16 Aufnahmen (davon 13 Ersatzkräfte)

2001: 19 Aufnahmen (davon 15 Ersatzkräfte)

2002: 20 Aufnahmen (alle als Ersatzkräfte); 1 wieder ausgeschieden

2003: 23 Aufnahmen, davon 19 befristete Aufnahmen, 5 Lehrlinge wegen Behaltefrist (§ 18 BAG); insgesamt 15 wieder ausgeschieden

2004: 10 Aufnahmen, davon 4 befristete Aufnahmen, 3 Behinderte, 3 Lehrlinge wegen Behaltefrist; 1 wieder ausgeschieden.

Bei den nachgeordneten Dienststellen bzw. ausgegliederten Unternehmen gab es im angeführten Zeitraum folgende Neueinstellungen:

2000: 415 (davon 166 wieder ausgeschieden)

2001: 372 (davon 171 wieder ausgeschieden)

2002: 467 (davon 153 wieder ausgeschieden)

2003: 353 (davon 90 wieder ausgeschieden)

2004: 215 (davon 16 wieder ausgeschieden)

Bei den zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten gab es folgende Neueinstellungen:

2000: 44

2001: 4

2002: 32

2003: 17

2004: 7

Hinsichtlich weiterer Aufschlüsselungen siehe Antwort zu Frage 1.

Ad 13.:

Künftige Neuaufnahmen richten sich grundsätzlich nach den Bedürfnissen des Ressorts. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass allfällige Abgänge nicht vorhersehbar sind (z. B. durch Pensionierungen). Es wird jedenfalls die Einhaltung der Zielvorgaben des Ministerratsbeschlusses vom 6. Mai 2003 angestrebt.

Ad 14.:

Es gab keine derartigen Auswahlverfahren.

Ad 15. und 16.:

Weder in der Zentralstelle noch bei nachgeordneten Dienststellen, zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten gibt es Personen, die über Personalleasingfirmen tätig sind. Diesbezügliche Daten aus dem Universitätsbereich stehen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht zur Verfügung.

Ad 17.:

Die bisherigen Auswahlverfahren waren ausreichend, um das notwendige, entsprechend qualifizierte Personal zu finden.

Ad 18.:

Die neue Grundausbildungsverordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur tritt mit 1. November 2004 in Kraft. Zum Stichtag 30. Juni 2004 befanden sich keine Mitarbeiter/innen des Ressorts in einem Grundausbildungslehrgang. Sonstige Ausbildungen wie z.B. Schule oder Akademien liegen im privaten, nicht im dienstlichen Bereich der Mitarbeiter/innen; derartige Daten liegen daher nicht vor. Bei den nachgeordneten Dienststellen bzw. ausgegliederten Unternehmen befanden sich zum Stichtag 30. Juni 2004 insgesamt 184 Personen in der Ausbildungsphase. An den Universitäten obliegt die Ausbildung der jeweiligen Universität selbst; diesbezügliche Informationen liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur daher nicht vor.

Ad 19. und 20.:

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde in den Jahren 2000 bis 2003 intensiv die Einrichtung der Verwaltungsakademie (VAB) und die Nachfolgeeinrichtung, das Zentrum für Verwaltungsmanagement (ZVM) zur Fortbildung der Mitarbeiter/innen genutzt, wobei für diese Nutzung keine Geldmittel aufzubringen waren. Die Grundausbildungskurse wurden in den Jahren 2000 bis 2003 bei der Verwaltungsakademie in Anspruch genommen und ab 2003 hausintern durch Bedienstete der Zentralstelle organisiert und abgehalten.

Es werden für einige wenige Fortbildungen, die aufgrund des engen Interessentenkreises nicht von der VAB bzw. ZVM angeboten werden (z.B. Mietrecht) die Kosten vom Ressort übernommen sowie Sprachkurse der Bediensteten in geringem Ausmaß gefördert. Es werden in diesem Bereich ca. € 3.000,-- € bis 5.000,-- pro Jahr aufgewendet. Die Anzahl der Bediensteten die an derartigen Weiterbildungsveranstaltungen teilgenommen haben, kann aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht konkret erhoben werden

Was die nachgeordneten Dienststellen sowie die zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten anlangt, wird auf die Budgetpost für Grund- und Weiterbildung verwiesen.

Teilnehmerzahlen der nachgeordneten Dienststellen:

2000: 92 weiblich, 38 männlich

2001: 71 weiblich, 39 männlich

2002: 70 weiblich, 41 männlich

2003: 23 weiblich, 16 männlich

Teilnehmerzahlen der zentral verwalteten Dienststellen und wissenschaftlichen Anstalten:

2000: 1 weiblich, 2 männlich

2001: 1 weiblich, 1 männlich

2002: 2 weiblich, 1 männlich

Ad 21.:

Die Zentralleitung war planstellentechnisch in den Jahren 2000 bis 2002 in die Planstellenbereiche 1200 (Bildung) und 1400 (Wissenschaft und Forschung) geteilt. Die Aufstellung der Planstellen für die jeweiligen Kapitel gliedert sich wie folgt:

Planstellenbereich 1200	Planstellenbereich 1400
2000: 15 Lehrlingsplanstellen	6 Lehrlingsplanstellen
2001: 15 Lehrlingsplanstellen	6 Lehrlingsplanstellen
2002: 5 Lehrlingsplanstellen	6 Lehrlingsplanstellen

Ab dem Jahr 2003 wurden die Planstellenbereiche 1200 und 1400 zum Planstellenbereich 1200 zusammen geführt:

2003: 11 Lehrlingsplanstellen

2004: 11 Lehrlingsplanstellen

In den Jahren 2005 und 2006 werden keine Lehrlingsausbildungsplätze reduziert.

Bei den nachgeordneten Dienststellen wurden insgesamt 22 Lehrlingsplanstellen gestrichen (2003: 20, 2004: 2); die Zahlen für 2005 sind derzeit noch nicht festgelegt.

Ad 22.:

Es sind bis Ende 2004 bzw. im Jahr 2005 in der Zentralleitung (Stellenplan) 11 Lehrlingsausbildungsplätze vorgesehen.

Bei den nachgeordneten Dienststellen sind bis Ende 2004 52 Lehrlingsplanstellen vorgesehen und zwar in den folgenden Planstellenbereichen:

1270: 4

1274: 1

1280: 22

1281: 10

1282: 3

1290: 8

1292: 4

Aussagen über die Anzahl der Lehrlingsplanstellen in diesem Bereich für das Jahr 2005 sind derzeit noch nicht möglich.

Ad 23.:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1944/J-NR/2004 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Ad 24.:

Es erfolgt eine zentrale Erfassung im Bundeskanzleramt, daher siehe auch hier die Beantwortung der Anfrage Nr. 1944/J-NR/2004 durch den Herrn Bundeskanzler.

Ad 25.:

Es wird auf den Ministerratsbeschluss vom 6. Mai 2003 und die darin enthaltenen Zielvorgaben verwiesen.

Ad 26. und 27.:

Das Personalmanagement erfolgt in der Zentralstelle durch den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen (BDG, GehG, VBG, BFG ect.) sowie aufgrund des Stellenplanes. Eigene Ressortrichtlinien gibt es nicht.

Ad 28.:

In der Zentralstelle sind im Jahr 2004 18 Personen älter als 61,5 Jahre, im Jahr 2005 insgesamt 41 und im Jahr 2006 insgesamt 67. Es ist allerdings nicht vorherzusehen, wann diese tatsächlich einen Pensionsantrag stellen werden.

Bei den nachgeordneten Dienststellen ergeben sich folgende Zahlen:

2004: 13

2005: 10

2006: 23



Bei den zentral verwalteten Dienststellen ist im genannten Zeitraum mit voraussichtlich insgesamt 10 Antragstellungen zu rechnen.

Ad 29.:

Zu einer allfälligen Nachbesetzung sind derzeit noch keine Angaben möglich.

Ad 30. und 31.:

In der Zentralleitung gliedern sich die Betrauungen in der Zeit von 1. April 2000 bis 30. Juni 2004 wie folgt:

2000: Abteilungsleiter 1

2001: Gruppenleiter 1  
Abteilungsleiter 4

2002: Sektionsleiter 3  
Gruppenleiter 1  
Abteilungsleiter 21

2003: Sektionsleiter 1  
Abteilungsleiter 1

2004: Sektionsleiter 2  
Abteilungsleiter 6

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Funktionen der Sektionsleiter auf fünf Jahre befristet.

Ad 32.:

Soweit derzeit absehbar erfolgen 2004 und 2005 keine Ausschreibungen für die Funktion von Sektionsleiter/innen.

Ad 33.:

Das Organigramm der Zentralstelle ist angeschlossen (Beilage 1).

Ad 34.:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1944/J-NR/2004 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Ad 35. bis 36.:

Insgesamt sind 249 Mitarbeiter/innen in ausgegliederten bzw. privatisierten Unternehmen tätig. Vonseiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden keine über die jeweiligen gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Aufträge hinsichtlich der Zukunft der Mitarbeiter/innen erteilt, da diese dem ausgegliederten Unternehmen zugewiesen werden und weiterhin Beamte des Bundes sind, auf die das BDG anzuwenden ist.

Ad 37.:

Es befinden sich keine Mitarbeiter/innen in einem Personalpool.

Ad 38.:

Buchhaltungsagentur: mit Ende 2004 wird das Personal zum Bundesministerium für Finanzen versetzt und von dort der Buchhaltungsagentur zugeteilt. Weitere Ausgliederungen sind derzeit nicht geplant.

Ad 39. und 40.:

Seit dem Jahr 2000 wurden die Bundesmuseen (mit Ausnahme des Pathologisch-anatomischen Bundesmuseums) ausgegliedert, weiters der Österreichische Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H und mit Wirkung vom 1. Januar 2004 die 21 Universitäten. Alle Ausgliederungen sind als erfolgreich anzusehen.

Ad 41.:

Insgesamt sind 249 Bedienstete ex lege den ausgegliederten Einrichtungen zugewiesen, wobei die Vertragsbediensteten ex lege Dienstnehmer der Gesellschaft werden.

Ad 42.:

Angaben zu den Vertragsbediensteten sind nicht möglich, da diese nicht mehr im Stellenplan aufscheinen. Die Anzahl der Beamten hat sich durch natürlichen Abgang, durch Austritt aus dem Bundesdienst oder durch Versetzung verringert. Genaue zahlenmäßige Angaben sind aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Ad 43. und 44.:

Im Fall der Bundesmuseen sind die Bundeszuschüsse der Höhe nach im Bundesmuseen-Gesetz festgeschrieben. Die Basisabgeltung für diese Einrichtungen ist unter 1/12057 im Bundesvoranschlag in der Höhe von 89,351 Mio. € für die Jahre 2003 und 2004 festgelegt. Hinsichtlich der Universitäten wird auf die angeschlossenen Budgetdaten 2004 verwiesen (Beilage 2).

Ad 45.:

Seit dem Jahr 2000 wurden die Aufgaben der Förderstellen für Erwachsenenbildung an die Länder übertragen. Bis jetzt wurden durch diese Übertragung etwa 1,453 Mio. € an Einsparung erzielt. Langfristig ist mit einer Einsparung von etwa 3,489 Mio. € zu rechnen, zumal die durch die Übertragung überzähligen Bediensteten auslaufende Planstellen bekleiden.

Durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 wurde mit Wirkung vom 1. August 2002 der größte Teil der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes im Universitätsbereich und im Bereich der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der bis dahin im Kompetenzbereich des Ressorts gelegen ist, an die Bezirksverwaltungsbehörden abgetreten. Wesentliche finanzielle Einsparungen sind dadurch nicht entstanden, da die diesbezüglichen Agenden von einer Mitarbeiterin neben anderen Tätigkeiten mitbetreut wurden.

Ad 46.:

Das hängt von der jeweiligen Sachmaterie ab und wird von denjenigen Bediensteten wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit dafür zuständig sind.

Ad 47.:

Es sind derzeit 2 Bedienstete der Zentralstelle bei der Ständigen Vertretung in Brüssel notifiziert.

Ad 48.:

Im Bereich der Zentralstelle keine. Was die nachgeordneten Dienststellen anlangt, so würde eine Beantwortung die Durchsicht aller Personalakten erfordern, was aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes nicht durchführbar ist.

Ad 49.:

Expertenpositionen werden nicht national vergeben, sondern es erfolgt eine individuelle Anforderung durch die EU.

Ad 50.:

Diese Angabe würde eine Durchsicht aller Personalakte erfordern und ist daher wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht möglich.

Ad 51. und 52.:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1944/J-NR/2004 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Die Bundesministerin:

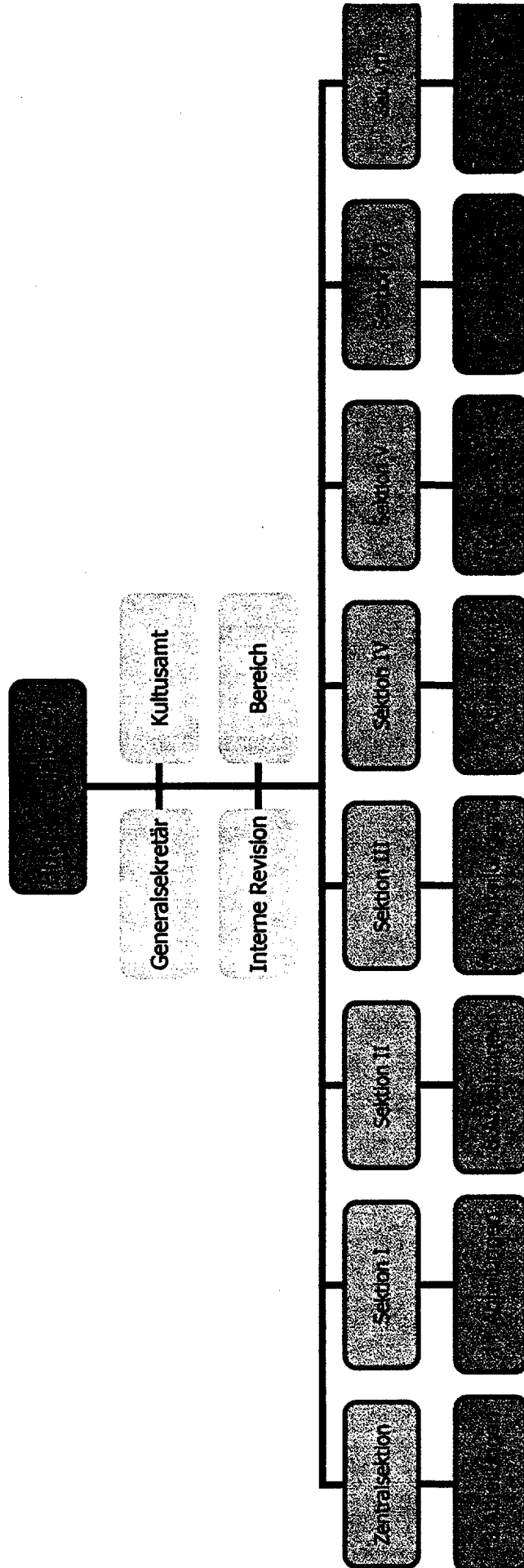
Beilagen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. G. G. G.', written in a cursive style.

Beilage 1

Stand: 29. Juli 2004

# ORGANIGRAMM DES bm:bwk



### Budgetdaten 2004 (in Mio €)

	Zuweisungen aus Globalbetrag
Universität Wien	300,657
Med. Uni Wien (ohne lfd. KMA)	224,262
Technische Universität Wien	154,705
Univ.f.Bodenkultur Wien	74,881
Vet.Med. Universität Wien	74,067
Wirtschaftsuniversität Wien	59,815
Universität Linz	64,642
Universität Salzburg	79,787
Universität Graz	115,994
Med. Uni Graz (ohne lfd. KMA)	81,813
Technische Universität Graz	85,221
Montanuniversität Leoben	28,468
Universität Klagenfurt	35,639
Universität Innsbruck	127,282
Med.Uni Innsbruck (ohne lfd.KMA)	76,285
Univ.f.Musik u.darst.Kunst Wien	60,340
Akademie d. bild.Künste Wien	18,429
Univ.f.angewandte Kunst Wien	22,219
Univ.f.künstl.u.ind.Gestaltung Linz	10,408
Universität Mozarteum Salzburg	29,709
Univ.f.Musik u.darst.Kunst Graz	28,758
Summe	1.753.382